A1/A2: Autobahn Westfalen repariert am Dienstag Frostschäden – Verkehr beeinträchtigt

Eis und Schnee sind großteils geräumt, nun repariert die Autobahn Westfalen Frostschäden auf der A1 und der A2. Deswegen kommt es auf beiden Autobahnen in dieser Woche zu Verkehrsbehinderungen.

Auf der A1 wird zwischen der Anschlussstelle Kamen-Zentrum und dem Kreuz Dortmund/Unna in beiden Fahrtrichtungen gearbeitet. Deswegen sind am Dienstag (16.2.) von 9 bis 16 Uhr nur jeweils zwei Fahrstreifen frei. In derselben Zeit wird auch auf der A2 zwischen dem Kreuz Kamen und der Anschlussstelle Kamen/Bergkamen in Fahrtrichtung Oberhausen gearbeitet. Hier sind ebenfalls nur zwei Fahrstreifen frei.

Im Anschluss beseitigt die Autobahn Westfalen Frostschäden auf der A2 zwischen der Anschlussstelle Henrichenburg und dem Autobahndreieck Dortmund-Mengede in beiden Fahrtrichtungen in den Nächten von Mittwoch (17.2.) auf Donnerstag (18.2.) sowie von Donnerstag (18.2.) auf Freitag (19.2.) jeweils in der Zeit von 20 bis 5 Uhr. Deswegen sind dort jeweils nur zwei Fahrstreifen frei.
Zusätzlich kümmern sich die Mitarbeiter der Meistereien bereits neben dem Winterdienst um die Beseitigung von kleineren Schäden.

Coronavirus: Fünf weitere

Todesfälle übers Wochenende im Kreis Unna – 22 Neuinfektionen in Bergkamen

Heute und über das Wochenende sind der Gesundheitsbehörde fünf weitere Todesfälle im Zusammenhang mit Corona gemeldet worden. Verstorben sind ein 76-jähriger Mann aus **Lünen** am 14. Februar, ein 91-jähriger Mann aus **Unna** am 12. Februar, ein 93-jähriger Mann aus **Werne** am 11. Februar, eine 87-jährige Frau aus **Werne** am 13. Februar und ein 59-jähriger Mann aus **Werne** am 14. Februar.

82 neue Fälle sind heute und über das Wochenende gemeldet worden, davon 22 in Bergkamen. Insgesamt sind damit im Kreis Unna 12.332 Fälle gemeldet worden, 1831 in Bergkamen. 103 Personen mehr als Freitag gelten als wieder genesen, 28 in Bergkamen. Damit sinkt die Zahl der aktuell infizierten Personen auf 487, in Bergkamen auf 69.

Der maßgebliche 7-Tages-Inzidenzwert pro 100.000 Einwohner wird vom Landeszentrum Gesundheit veröffentlicht. Dieser Inzidenzwert liegt für den Kreis Unna bei 60,5 (plus 3,8). Im Kreis Unna sind nach Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe 7.715 Personen zum ersten Mal und 5.326 zum zweiten Mal geimpft worden

Wildkräuterkunde: Digitaler

Vortrag der Ökologiestation

Wer kennt sie nicht, die störenden Beikräuter zwischen Gemüsepflanzen und den geschätzten Rosenbeeten? Aber stimmt es denn wirklich, dass sie so unnütz sind? Am Donnerstag, 25. Februar, betrachtet Claudia Backenecker diese Kräuter mal aus einer anderen Sichtweise. Bei unseren Vorfahren beispielsweise wurden sie hoch geschätzt. Man heilte mit ihnen, machte „Wetter“ und Zaubereien, und gut für den Kochtopf waren sie auch noch.

Die Kräuterexpertin stellt zahlreiche unterschiedliche Wildkräuter vor und erzählt von ihrer Verwendung in früherer und heutiger Zeit, wie man sie erkennt und was beachtet werden muss. Auch Rezepte und Sammeltipps werden gegeben. Der zweistündige „Bildschirm-Vortrag“ beginnt um 19.00 Uhr und kostet 5,- € je Teilnehmer.

Da in der Ökologiestation derzeit Präsenzveranstaltungen untersagt sind, findet der Vortrag in digitaler Form statt. Ein Computer oder Laptop mit Lautsprecher genügt für die Teilnahme, die Angemeldeten erhalten dann einen Link, um sich einloggen zu können. Die Anmeldung ist mit E-Mail unter Umweltzentrum_Westfalen@t-online.de oder telefonisch unter 0 23 89 – 98 09 11 (auch Anrufbeantworter) sowie 0 23 89 – 9 80 90 beim Umweltzentrum Westfalen möglich.

Bis zum 1. März keine öffentlichen Gottesdienste in

kath. Kirchen in Bergkamen

Um die Gesundheit der Menschen und Erreichtes nicht zu gefährden, wird die Katholische Kirchengemeinde Heilig Geist bis zum 1. März auf die Feier öffentlicher Gottesdienste verzichten. Damit will sie weiter beitragen, den notwendigen Inzidenzwert bei den Neuinfektionen schnell zu erreichen. Unter den bekannten Kontaktdaten sind der Seelsorger und das Pfarrbüro in den seelsorglichen Angelegenheiten ansprechbar. Auf der Homepage der Gemeinde wird am Aschermittwoch um 20 Uhr einen Wortgottesdienst und an den Sonntagen um 11.30 Uhr eine Messfeier übertragen.

An folgenden Tagen öffnen wir die Türen der Kirchen für ein persönliches Gebet:

Samstag, 20.02., 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr St. Clemens (Rünthe)

Sonntag, 21.02., 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr St. Michael (Weddinghofen)

Samstag, 27.02., 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr St. Barbara (Oberaden)

Sonntag, 28.02., 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr Herz Jesu (Rünthe)

Online-Vortrag: Parkinsonerkrankungen – Symptome früh erkennen und

behandeln



Dr. Ulrich Hofstadt-van Oy

Nicht nur deutliche Bewegungsstörungen sind mögliche Anzeichen einer Parkinsonerkrankung. Über typische und atypische Parkinsonsyndrome, Diagnose und Behandlungsmöglichkeiten dieser Erkrankung referiert Dr. Ulrich Hofstadt-van Oy, Chefarzt der Klinik für Neurologie im Klinikum Westfalen am Donnerstag, 18. Februar ab 18 Uhr.

Die Parkinson-Krankheit ist eine Erkrankung des zentralen Nervensystems. Typische Symptome sind Bewegungsstörungen wie Bewegungsverlangsamung, steife Muskeln, Zittern sowie eine instabile Körperhaltung. Es gibt aber auch frühe Anzeichen, die nicht immer von Laien eindeutig zugeordnet werden können. Der Vortrag ist für Laien verständlich aufbereitet. Wegen der Corona-Pandemie wird er als Online-Angebot organisiert.

Per Klick kann der Vortrag im Internet live verfolgt werden. Auch Fragen an den Referenten sind möglich. Nähere Informationen zu dieser und zu weiteren Online-Veranstaltungen des Klinikums Westfalen finden sich im Internet unter www.klinikum-westfalen.de. Dort wird auch beschrieben, wie die Online-Teilnahme an den Live-Vorträgen funktioniert und es

gibt Links, die mit wenigen Klicks zu den Veranstaltungen führen. Die Teilnahme kann anonym erfolgen, benötigt werden nur ein PC oder Laptop, Tablet oder Smartphone. Auch online sind Fragen an den Referenten möglich.

Die Grünen möchten es überprüfen lassen: Wie wirksam ist das Bergkamener Klimaschutzkonzept?

Der Stadtrat hat vor zwei Jahren ein Klimaschutzkonzept für Bergkamen beschlossen. Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen möchten nun die Wirksamkeit dieses Konzepts überprüfen lassen. Konkret geht es um die Frage, ob die Menge der Treibhausgase, die im Stadtgebiet ausgestoßen werden, tatsächlich geringer werden. Deshalb soll nach dem Wunsch der Fraktion das mit Daten des Kommunalverbands Ruhrgebiet oder eines Instituts jährlich überprüft werden.

Die Grünen werden in der nächsten Sitzung des Stadtrats einen entsprechenden Antrag stellen. Zur Begründung erklärt die Fraktion:

„Die Stadt Bergkamen hat mit der Verabschiedung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes ergänzt durch den Klimaschutzfahrplan auf die Herausforderungen des Klimawandels reagiert und für den kommunalen Aufgabenbereich Verantwortung zur Begrenzung des Klimawandels übernommen.

Für Politik und Verwaltung ist es entscheidend, die Wirkung, der im Integrierten Klimaschutzkonzept vorgesehenen und

umgesetzten Maßnahmen, beurteilen zu können. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die Effizienz der durchgeführten Maßnahmen nachvollzogen werden kann. Erst auf der Grundlage einer THG-Bilanzierung ist es möglich zu erkennen, ob die im Integrierten Klimaschutzkonzept und im Klimaschutzfahrplan verankerten Maßnahmen ausreichend sind oder Konzept und/oder Fahrplan angepasst werden müssen.

Sollte der Stadt Bergkamen durch dem Regionalverbund Ruhr (RVR) zeitnah ein auf aktuellen Daten basierendes, umfassendes und aussagekräftiges Instrument zur Verfügung gestellt werden, soll dieses genutzt werden. Sofern bis Juni diesen Jahres erkennbar ist, dass dies durch den RVR nicht möglich ist, wird die Verwaltung beauftragt, umgehend ein anderes adäquates Instrument zu beschaffen, ggf. unter Vergabe eines entsprechenden Auftrags an ein Büro oder Institut, z. B. die Energielenker Beratungs GmbH, Greven.“

WFG lädt zur Veranstaltung „Fritten & Innovation digital“ ein: Innovationen durch Fehlerkultur im Unternehmen fördern

Das Innovationsteam der Wirtschaftsförderung Kreis Unna lädt für Mittwoch, 17.03.2021 von 11:30 bis 13:00 Uhr zur digitalen Veranstaltung „Fritten und Innovation“ ein.

Zum Inhalt: „Fail often. Fail early!“: Dieser Leitsatz ist prägend für Innovationen im unternehmerischen Kontext. Doch

was bedeutet es eigentlich, Fehler zu machen? Gibt es „gute“ und „schlechte“ Fehler und wie lässt sich im Betrieb eine erfolgreiche
Fehlerkultur etablieren?

Mit diesen und vielen weiteren Fragen beschäftigt sich der Impulsvortrag des Leadership-Experten Jochen Schlicht. Daran schließt sich ein Erfahrungsaustausch an, natürlich wieder virtuell und mit einer ganz besonderen Portion „Pommes“. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Zahl der Teilnehmenden ist allerdings begrenzt. Interessierte werden gebeten, sich unter Angabe der Veranstaltung und ihrer Kontaktdaten per E-Mail unter veranstaltung@wfg-kreis-unna.de anzumelden.

Die angemeldeten Teilnehmenden erhalten im Anschluss einen Link, mit dem Sie sich einwählen können. Die Veranstaltung findet im Rahmen des Projektes Wissen schafft Erfolg statt. Sie wird aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Nordrhein-Westfalen

Wissen schafft Erfolg
Bei dem Vorhaben Wissen schafft Erfolg: Entwicklung der mittelständisch geprägten Hochschulregion in Westfalen handelt es sich um einen ganzheitlichen Ansatz zur engeren Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft in der neuen Projektregion Hamm, Kreis Soest, Kreis Unna. Das Umsetzungsprojekt ist dem Maßnahmenbereich „KMU“ des OP EFRE NRW zugeordnet. Projektpartner und Erbringer der Unterstützungsleistungen für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) sind die Wirtschaftsförderungen aus Hamm und den Kreisen Soest und Unna.

Im Projekt werden die Aufgabenbereiche fokussiert:

- Innovatives und digitales Unternehmertum
- Bindungsstrategien für qualifizierte Nachwuchskräfte

Das Innovative und digitale Unternehmertum unterstützt die KMU bei der Teilhabe am Wissens- und Technologietransfer und bei

der Bewältigung des digitalen Wandels. Ein weiterer Fokus liegt auf der Förderung von wachstumsstarken Unternehmensgründungen
und dem Zusammenbringen von Startups und Unternehmen.

Die Bindungsstrategien für qualifizierte Nachwuchskräfte tragen dazu bei, zukünftige Fach- und Führungskräfte, insbesondere die steigende Zahl der Hochschulabsolvent/innen, an die Region zu binden. Dies stärkt die Fähigkeit der KMU, Personalkompetenzen zu entwickeln und langfristig wettbewerbsfähig zu sein. Die Nachwuchskräfte profitieren von Karriereperspektiven vor Ort.

Land verlängert Corona-Regelungen um zunächst eine Woche

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Coronaschutzverordnung, die Coronabetreuungsverordnung und die Coronafleischwirtschaftsverordnung) zunächst ohne wesentliche Änderungen um eine Woche bis zum 21. Februar 2021 verlängert.

Wichtig ist für alle Bürgerinnen und Bürger, dass beim Einkaufen mindestens bis 10 Meter vor dem Eingang des Geschäfts eine Make zu tragen ist.

Grundsätzlich haben Lehrerinnen und Lehrer in Schulen sowie Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen jetzt eine medizinische Maske (z.B. OP-Maske) zu tragen.

Hier die wichtigsten Regelungen in einer Zusammenfassung des

Landes:

Grundregeln
• Persönliche Treffen bitte auf das absolute Mindestmaß und das Erlaubte reduzieren. • Partys und vergleichbare Feiern sind generell untersagt. • Im öffentlichen Raum mindestens anderthalb Meter Abstand zu anderen Menschen halten. • Die Maske korrekt – also auch über der Nase – und überall dort tragen, wo es vorgeschrieben ist oder eng wird. • Treffen ohne Mindestabstand sind nur in Ausnahmefällen gestattet. Dazu gehören beispielsweise: - Treffen innerhalb des eigenen Hausstandes; - Treffen des eigenen Hausstandes und einer weiteren Person. Zu betreuende Kinder dürfen mitgebracht werden; - Schulische Betreuungsangebote (unter Beachtung der Corona-Betreuungsverordnung); - Betreuung in Kitas im Rahmen des eingeschränkten Pandemiebetriebs (unter Beachtung der Corona-Betreuungsverordnung); - Besuch von Spielplätzen im Freien durch Kinder; - Fahrten im öffentlichen Personenverkehr; - zwingende Zusammenkünfte zur Berufsausübung; - dringend erforderliche Jagden mit maximal fünf Personen; - Treffen naher Angehöriger bei Beerdigungen und standesamtlichen Trauungen. • Bitte immer auf die Hygieneregeln achten, also beispielsweise regelmäßig die Hände waschen und grundsätzlich in die Armbeuge niesen. • Empfehlenswert ist zudem, die Corona-Warn-App auf dem Handy zu installieren und zu nutzen.
Alltagsmaske tragen

• Eine Alltagsmaske ist unter anderem zu tragen - in geschlossenen Räumen im öffentlichen Raum, wenn dort Besucherverkehr herrscht sowie auf Märkten und ähnlichen Verkaufsstellen im Außenbereich. - im Umfeld von geöffneten Einzelhandelsgeschäften: auf den Zuwegungen zu dem Geschäft innerhalb einer Entfernung von 10 Metern zum Eingang, auf dem Grundstück des Geschäftes sowie auf den zu dem Geschäft gehörenden Parkplatzflächen. Wer ins Geschäft möchte, trägt gerne direkt die dort vorgeschriebene medizinische Maske. - am Arbeitsplatz, sofern ein Abstand von anderthalb Metern zu weiteren Personen nicht sicher eingehalten werden kann, - in Schulgebäuden und auf dem Gelände von Schulen – ab Klassenstufe 5 auch im Unterrichtsraum, - auf Spielplätzen – gilt für Kinder ab dem Grundschulalter und ihre Eltern sowie eventuelle weitere Begleitpersonen. • Von der Maskenpflicht befreit sind Kinder im Vorschulalter, im Einsatz befindliche Sicherheitskräfte, Feuerwehrleute und Personal der Rettungsdienste sowie Personen, die aus medizinischen Gründen keine Alltagsmaske tragen können (Attest notwendig).
Medizinische Maske tragen

• Eine medizinische Maske, die sogenannte OP-Maske, ist zu tragen - in allen Geschäften des Einzel- und Großhandels, - in Arztpraxen und vergleichbaren medizinischen Einrichtungen (auch in Krankenhäusern), - in Bussen, Zügen des Nah- und Fernverkehrs und Taxen sowie in Bahnhöfen, auf Bahnsteigen und in Haltestellen, - während Gottesdiensten und anderen Versammlungen zur Religionsausübung auch am Sitzplatz. • Eine gute medizinische Maske (= OP-Maske) besteht aus dreilagigem Vlies, sie sollte die Europäische Norm EN 14683 erfüllen und die CE-Kennzeichnung tragen (steht auf der Packung des Herstellers). - Handreichung zum korrekten Tragen einer Schutzmaske (PDF-Datei) • Natürlich kann alternativ auch eine FFP2-Maske (ohne Ausatemventil) getragen werden, die einen noch etwas besseren Eigenschutz bietet. Auch hier auf die CE-Kennzeichnung (EN 149) achten.
FFP2-Maske tragen
• Für einen besseren Schutz der besonders gefährdeten Menschen sind Beschäftigte und Besucher der Pflegeheime und der Wohnheime für Menschen mit Behinderungen sowie Beschäftigte von ambulanten Pflegediensten verpflichtet, beim unmittelbaren Kontakt zu ihnen eine so genannte FFP2-Maske (ohne Ausatemventil) zu tragen. - Handreichung zum korrekten Tragen einer Schutzmaske (PDF-Datei)
Kirchen und Religionsgemeinschaften

• Die Religionsausübung ist ein hohes Gut, sie ist durch das Grundgesetz geschützt. • Dennoch sind die Kirchen und Religionsgemeinschaften aufgefordert, eigenverantwortlich zu entscheiden, ob Gottesdienste und andere Versammlungen angesichts des aktuellen Infektionsgeschehens als Präsenzveranstaltungen stattfinden können. - Über Versammlungen mit Anwesenheit der Beteiligten müssen die örtlich zuständigen Behörden informiert werden. • Falls die Beteiligten zu der Einschätzung kommen, dass Versammlungen mit Anwesenheit möglich sind, müssen die Kirchen und Religionsgemeinschaften für die Einhaltung folgender Voraussetzungen sorgen: - Einhaltung des Mindestabstands von anderthalb Metern, Tragen einer medizinischen Maske auch am Sitzplatz, Einführung eines Anmeldeverfahrens, Begrenzung der Teilnehmerzahl, Erfassung der Kontaktdaten und Verzicht auf gemeinsamen Gesang.
Hochschulen, Schulen und Kitas
• Schulen und Einrichtungen der Kinderbetreuung sollen unter Auflagen weiter geöffnet bleiben. - Weitere Informationen des zuständigen Ministeriums zum Schulbetrieb - Weitere Informationen des zuständigen Ministeriums zur Kindertagesbetreuung • Präsenzveranstaltungen in Hochschulen und Schulen des Gesundheitswesens sind nur ausnahmsweise zulässig. • Aus- und Weiterbildungsangebote in Präsenzform sind grundsätzlich untersagt. Eine Ausnahme gilt für berufsbezogene Prüfungen, die nicht auf einen Termin nach Ende des Lockdowns verschoben werden können.
Stationäre Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen

• Der Betrieb von Krankenhäusern, Pflegeheimen, ambulanten Pflegediensten und Wohnheimen für Menschen mit Behinderungen soll auf Basis eines einrichtungsbezogenen Konzepts geregelt werden. • Für vollstationäre Pflegeeinrichtungen und besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe gilt: Mindestens jeden dritten Tag sind das Pflegepersonal und alles weitere Personal, das – auch indirekt – Kontakt zu Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besuchern hat, auf das Coronavirus zu testen. Dafür reicht der Antigen-Schnelltest. • Das gilt auch für das Personal ambulanter Pflegedienste, wenn sie Kontakt zu Pflegebedürftigen haben. • Allen Besucherinnen und Besucher von Pflegeheimen und besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe wird empfohlen, sich unmittelbar vor dem Besuch mit Hilfe eines Schnelltests auf das Coronavirus testen zu lassen.
Sport, Kultur und Freizeit

• Angebote und Einrichtungen, die der Freizeitgestaltung dienen, müssen eingestellt bzw. geschlossen werden. Dazu gehören unter anderem:

- Theater, Opern- und Konzerthäuser, Kinos (außer: Autokinos), Museen
 - Im Rahmen der Berufsausübung sind Theater- und Konzertproben sowie Aufführungen ohne Publikum (etwa zur Übertragung im TV oder Internet) möglich.
- Zoos, Tierparks, Schwimmbäder, Thermen
- Spielhallen und Spielbanken
- Clubs und Diskotheken
- Ausflugsfahrten mit Schiffen, Kutschen, historischen Eisenbahnen
- Skilifte (in NRW)
- Sonnenstudios
- Bordellbetriebe

• Gemeinsamer Sport, Sportfeste und andere Sportveranstaltungen sind im Amateur- und Freizeitbereich untersagt. Fitnessstudios sowie öffentliche und private Sportanlagen (auch: Tennis- und Golfplätze) müssen geschlossen bleiben, auch Reha-Sport ist nicht möglich.

• Ausnahmen:

- Erlaubt ist Individualsport außerhalb von Sportanlagen, der im Regelfall alleine oder zu zweit mit Mindestabstand ausgeübt werden kann (zum Beispiel Joggen, Walken, Rad fahren). Nicht zulässig ist die gezielte Vermittlung von Fähigkeiten oder Fertigkeiten durch Trainerinnen und Trainer in diesen Sportarten.
- Profisport ist unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, Zuschauer sind allerdings nicht zugelassen.
- Das Bewegen von Pferden ist aus Tierschutzgründen im zwingend erforderlichen Umfang zulässig, sport- und trainingsbezogene Übungen sind untersagt.

Einzelhandel, Gastronomie und Hotellerie

• Zulässig bleibt der Betrieb von
- Einrichtungen des Einzelhandels für Lebensmittel, Direktvermarktungen von Lebensmitteln, Abhol- und Lieferdiensten sowie Getränkemärkten,
- Wochenmärkten für Verkaufsstände mit dem Schwerpunkt Lebensmittel und Güter des täglichen Bedarfs,
- Apotheken, Reformhäusern, Sanitätshäusern, Babyfachmärkten und Drogerien,
- Tankstellen, Banken und Sparkassen sowie Poststellen,
- Kiosken und Zeitungsverkaufsstellen,
- Verkaufsstellen für Schnittblumen und Topfpflanzen von geringer Haltbarkeit,
- Futtermittelmärkten und Tierbedarfsmärkten,
- Bau- und Gartenbaumärkten, Baustoffhandelsgeschäfte (nur zur Versorgung von Gewerbetreibenden sowie Land- und Forstwirten)
- Einrichtungen des Großhandels für Großhandelskunden. Privatkunden ist nur der Kauf von Lebensmitteln erlaubt.
- sowie die Abgabe von Lebensmitteln durch soziale Einrichtungen (zum Beispiel durch die „Tafeln“).

• Alle anderen Einzelhandelsbetriebe müssen schließen, können jedoch einen Bestell- und Abholservice einrichten, der den Coronaschutz-Regeln entspricht. Auch Reisebüros müssen schließen.
• Restaurants, Cafès, Imbisse, Kneipen und andere gastronomische Einrichtungen müssen geschlossen bleiben. Ein Außer-Haus-Verkauf von Speisen und Getränken ist zulässig, allerdings muss beim Verzehr ein Abstand von mindestens 50 Metern zur Verkaufsstelle eingehalten werden.
• Betriebskantinen und Mensen in Bildungseinrichtungen dürfen nur noch dann ausnahmsweise öffnen, wenn dies zur Aufrechterhaltung des Betriebs erforderlich ist.
• Der Verkauf von Alkoholika zwischen 23 Uhr und 6 Uhr ist untersagt.
• Übernachtungsangebote zu privaten Zwecken sind untersagt, wenn sie nicht aus medizinischen, pflegerischen oder sozial-ethischen Gründen dringend erforderlich sind.
• Busreisen zu touristischen Zwecken sind verboten.
• Reisen und private Besuche, die nicht zwingend notwendig sind, sollten verschoben oder abgesagt werden.

Handwerk, Wirtschaft und Veranstaltungen
• Arbeitgeber haben sicherzustellen, dass Kontakte im Betrieb reduziert werden, sollen Möglichkeiten zur Arbeit im Homeoffice eröffnen und den Beschäftigten kostenlose Maske zur Verfügung stellen. - Grundlage dafür ist die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundes • Handwerksbetriebe und für den Alltag wichtige Dienstleister (zum Beispiel Reinigungen, Waschsalons, Auto- und Fahrradwerkstätten) können weiterhin ihren Tätigkeiten nachgehen. • Dienst- und Handwerksleistungen, die nicht auf Distanz von mindestens anderthalb Metern angeboten werden können, sind bis auf wenige Ausnahmen untersagt. - Nicht erlaubt sind unter anderem: Massage, Tätowierung, Kosmetik, Maniküre, Friseurleistungen - Erlaubt bleiben: Dienst- und Handwerksleistungen im Gesundheitswesen, medizinische Fußpflege, Taxifahrten - Auch Ärzteschaft, Heilpraktiker und ambulante Pflegedienste können ihrer Arbeit weiterhin nachgehen. - Der Betrieb von Fahrschulen für berufsbezogene Ausbildungen ist erlaubt. Darüber hinaus darf die praktische Ausbildung fortgesetzt werden, wenn bereits die Hälfte der Pflichtstunden absolviert wurde. • Unternehmen aller Größen, Solo-Selbstständige und Selbstständige in freien Berufen können bei deutlichen Umsatzrückgängen durch die Corona-Pandemie Überbrückungshilfe beantragen. - Weitere Informationen des zuständigen Ministeriums zur Überbrückungshilfe • Messen und Ausstellungen sind untersagt. • Veranstaltungen und Versammlungen sind ganz überwiegend nicht möglich.

Optimismus siegt auch in Krisenzeiten! – Spielende beim Planspiel Börse 2020 der Sparkassen



Siegerehrung in eine Zoom-Konferenz.

Das Planspiel Börse der Sparkassen findet traditionell im vierten Quartal des Jahres statt. Auch Corona konnte diese Konstante im Schul- und Sparkassenkalender nicht ausbremsen: 93.746 Teilnehmende aus Deutschland, Europa, ja sogar Südamerika, Armenien, Vietnam und Singapur haben sich in dieser Spielrunde für Europas größtes Online-Börsenlernspiel registriert. Elf Wochen galt es dann die Kursentwicklungen an verschiedenen Börsen zu beobachten, Wirtschaftsnachrichten zu studieren, das Für und Wider abzuwägen, um so die aussichtsreichsten Transaktionen für das eigene Depot auszuwählen. Am 9. Dezember 2020 ging die 38. Spielrunde zu Ende. Auch im Geschäftsgebiet der Sparkasse Bergkamen-Bönen beteiligten sich 99 Teilnehmer in 34 Teams.

Der harte Kampf um die amerikanische Präsidentschaft, das

Dauerthema Brexit und auch der zweite Lockdown konnten dem Optimismus an der Börse nicht die Luft nach oben nehmen. Dies spiegelt sich auch in der Wertpapierauswahl der Siegerteams wider. Diese setzten auf Werte wie „TUI“, „Deutsche Lufthansa“, „Banco Bilbao Vizcaya Argentaria – BBVA“ oder „Snap“, und verliehen so ihrer Hoffnung auf baldige Normalisierung Ausdruck. Eine Rechnung, die zumindest an der Börse aufging.

Davon profitierten auch die Siegerteams im Schülerwettbewerb in unserem Geschäftsgebiet. In der Depotgesamtwertung steigerte das Team „Pirates“ aus Bergkamen sein Startkapital von 50.000 Euro auf 60.178,52 Euro. Ihren Depotzuwachs erzielte die Spielgruppe hauptsächlich mit den Wertpapieren von Banco Bilbao Viz. Arg. S.A. -BBVA. In der Nachhaltigkeitsbewertung werden speziell die Erträge mit nachhaltig eingestuften Wertpapieren ausgewertet. Hier erwirtschaftete das Team „Pirates“ ebenfalls mit den Wertpapieren von z.B. Banco Bilbao Viz. Arg. S.A. (BBVA) den höchsten Nachhaltigkeitsertrag mit 10.188,52 Euro. Aber auch im Verbands-Vergleich schnitten zwei Teams sehr gut ab, wodurch die Teams sogar ein Preisgeld erhalten.

Michael Krause ist von den Ergebnissen der Siegerteams begeistert: „Wir waren hocherfreut, dass trotz oder wegen Corona so viele Teilnehmende in dieser Spielrunde am Planspiel Börse mitgemacht haben. Dies zeigt, dass das Interesse an gut aufbereiteten Finanzthemen groß und die Vermittlung finanzieller Bildung wichtig ist. Als Sparkasse Bergkamen-Bönen ist es uns ein zentrales Anliegen, gerade die finanzielle Bildung der (jungen) Menschen in unserem Geschäftsgebiet zu fördern, damit diese in die Lage versetzt werden, in Zukunft persönliche Finanzentscheidungen fundiert treffen zu können.“

Die erfolgreichsten Teams der Spielrunde wurden in diesem Jahr nicht wie üblich in die Hauptstelle eingeladen, sondern es gab ein Treffen über die Plattform Zoom.

Mehr Informationen zum Planspiel Börse gibt es unter www.planspiel-boerse.de, auf www.instagram.com/planspielboerse/ oder www.facebook.com/planspielboerse sowie auf Twitter (@planspielboerse).

Auffahrunfall im Kreisverkehr: Beifahrerin leicht verletzt

Am Freitag befuhr gegen 18:25 Uhr ein 28-jähriger Mann aus Werne mit seinem Pkw die Erich-Ollenhauer-Straße in Fahrtrichtung Bergkamen-Oberaden. In Höhe des Kreisverkehrs Töddinghauser Straße konnte er aufgrund der witterungsbedingten Straßenverhältnisse sein Fahrzeug nicht mehr rechtzeitig zum Stehen bringen, so dass er auf den anhaltenden Pkw eines 28-jährigen Bergkameners auffuhr. Im Fahrzeug des Bergkameners verletzte sich die Beifahrerin leicht. Bei beiden Fahrzeugen entstand Sachschaden.

Trotz angepasster Geschwindigkeit und

Ausweichmanövers 14-jähriger Fußgänger verletzt

Am Freitag befuhr gegen 18:30 Uhr ein 51-jähriger Mann aus Bergkamen mit seinem Pkw die Bergkamener Straße in Fahrtrichtung Bergkamen. Kurz vor der Einmündung der Straße „Kugelbrink“ überquerte ein 14-jähriger Bergkamener fußläufig die Straße, um die Straßenseite zu wechseln. Aufgrund der Witterungsverhältnisse konnte der Pkw-Fahrer trotz versuchten Ausweichmanövers und angepasster Geschwindigkeit die Kollision nicht mehr verhindern. Der Fußgänger wurde durch den Unfall leicht verletzt. Am Pkw entstand Sachschaden.